

# **Welche Daten braucht eine Stadt wozu? ... und wie kommt sie an die Daten ran?**

- Kurzfassung des Referats vom 14. Februar 2011 -  
Michael Haußmann

## **AUSGANGSLAGE**

### **Grundlage der Kommunalstatistik**

Durch Artikel 20 des Grundgesetzes ist der Staat dazu verpflichtet, sich um das Gemeinwohl zu kümmern und dafür entsprechend Vorsorge zu tragen. Für die Planung vor Ort sind nach Artikel 28 des Grundgesetzes die Kommunen zuständig. Die dazu notwendige vorausschauende Planung kann von diesen nur dann verantwortlich und effizient ausgeübt werden, wenn die erforderlichen Grundlageninformationen passgenau vorhanden sind.

### **Die Kommunalstatistik benötigt Daten auf Ebene Straße/Hausnummer**

Für die kommunale Planung werden möglichst kleinräumige Daten benötigt. Diese müssen auch ohne konkreten Einsatzzweck flexibel gespeichert werden können, da weder die oftmals ad hoc auftretenden Fragestellungen noch deren räumliche Abgrenzung von vornherein bestimmbar sind. Daten auf der Ebene der Baublockseite reichen meist nicht aus, da Gebietsabgrenzungen diese oft durchschneiden (z.B. Sanierungsgebiete, Einzugsbereiche, Rasterzellen) und deren Fortführung aufgrund der sich laufend ändernden Gebietsgliederung immens zeitaufwändig und fehlerträchtig wäre. Die GIS-Technologie, mit deren Hilfe auf der Ebene Straße/Hausnummer georeferenzierte Daten heute sehr schnell auf konkrete Einsatzzwecke hin aggregiert und anonymisiert werden können, steht in der Städtestatistik heute beinahe flächendeckend zur Verfügung.

### **Datenquellen der Kommunalstatistik**

Um dem kleinräumigen Datenbedarf zu decken, werden in der Kommunalstatistik zum einen städtische Verwaltungsregister ausgewertet und kleinräumig georeferenziert (z.B. Einwohnermelderegister, Liegenschaftskataster). Zum anderen werden Daten von externen Institutionen (z.B. Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Bundesagentur für Arbeit, Finanzverwaltungen, Kraftfahrtbundesamt bezogen, in der Regel räumlich und sachlich aggregiert. Dadurch können diese nur begrenzt ausgewertet werden. Dazu kommt, dass bei den Verwaltungsregistern der Statistikzweck oftmals nicht im Vordergrund steht, sodass Unschärfen in Kauf genommen werden müssen. Der Georeferenzierung steht dabei insbesondere die nicht standardisierte Erfassung und Verschlüsselung der Adressen im Weg.

### **Zusätzlicher Datenbedarf der Kommunen**

Die Kommunen benötigen fortschreibbare Daten vor allem zum Gebäude- und Wohnungsbestand (inkl. energetischem Zustand, Modernisierungsstatus, Wohnungsausstattung, Eigentumsverhältnis, Miete, Nebenkosten usw.), zu den Arbeitsstätten, zu den Arbeitsplätzen und zur Tagbevölkerung, zur Bildungs- und Betreuungssituation, zum Pendelverhalten und zum Modal Split. Eigene primärstatistische Erhebungen können diese Daten nicht ersetzen, da Vollerhebungen nicht finanzierbar sind und Stichproben nicht kleinräumig genug heruntergebrochen werden können. Im Falle einer kommunalen Gebäude- und Wohnungserhebung würde sich die Frage der Erforderlichkeit stellen, da die meisten Auskünfte bereits im Rahmen des Zensus gegeben werden und die Betroffenen somit zweimal zum gleichen Thema befragt würden.

## **Interkommunale Vergleichbarkeit und Weitergabe von aggregierten Daten an externe Nutzer**

Da die Hauptaufgabe der Kommunen die vorsorgende Planung innerhalb des eigenen Territoriums ist, obliegt es ihnen selbst zu entscheiden, welche Daten eventuell auch einem externen Nutzkreis zugänglich gemacht werden. Eine flächendeckende Bereitstellung von kleinräumigen Kommunaldaten für externe Nutzer ist praktisch nicht zu erreichen, da der kleinräumige Datenbedarf mit abnehmender Gemeindegröße sinkt. Um für externe Nutzer trotzdem möglichst einheitliche Daten anbieten zu können, werden durch den Verband deutscher Städtestatistiker sowie den KOSIS-Verbund entsprechende Standardisierungen vorangetrieben. Beispiele sind der europäische Städtevergleich Urban Audit, die Datensammlung „Innerstädtische Raumbewertung“ des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) und die Datensammlung der Arbeitsgemeinschaft Kommunalstatistik (AG KOSTAT).

## **MÖGLICHKEITEN DER WEITERENTWICKLUNG**

### **Verankerung von Straße und Hausnummer in der Statistikgesetzgebung**

Der Adressbezug (Straße/Hausnummer oder Adresskoordinate) sollte dauerhaft gespeichert werden können, entweder als Erhebungsmerkmal, oder als dauerhaftes Hilfsmerkmal.

### **Der Adressbezug in den Verwaltungsregistern sollte vereinheitlicht werden**

Die bestehenden Verwaltungsregister sollten ihre Adressen aus *einem* konsolidierten Adressbestand beziehen. Die Vergabe von nicht existierenden Adressen wäre damit unmöglich, Adressänderungen wie z.B. Straßenumbenennungen würden automatisch nachgezogen.

### **Der Gesetzgeber sollte auf die Statistikauglichkeit der Register achten**

Für die verschiedenen Verwaltungsregister sollten jeweils einheitlich anzuwendende Methoden zur Registerertüchtigung entwickelt werden.

### **Die Kommunalstatistik sollte gleichberechtigter Partner in einer statistischen Geodateninfrastruktur sein**

Die Kommunalstatistik fordert einen gleichberechtigten Zugang zu den kleinräumigen Daten der Bundes- und Länderstatistik (z.B. Kinderbetreuung, Schulstatistik). Zensusdaten sollten den Kommunen im vollen Umfang zugänglich gemacht werden, um bestehende Datenlücken füllen zu können (z.B. Gebäude- und Wohnungsinformationen).

### **Entwicklung von zuverlässigen kleinräumigen Schätzmethoden**

Als Ersatz für kleinräumig nicht vorhandene Daten sollten entsprechende Methoden entwickelt werden (z.B. Schätzung von Arbeitsplätzen, Verfahren zur Hochrechnung der erwerbs- und bildungsstatistischen Daten auf alle Erwerbspersonen).

### **Die Kommunalstatistik begleitet den Aufbau der deutschen/europäischen Geodateninfrastruktur aktiv**

Da die Kommunen nicht gesetzlich verpflichtet sind, bestimmte kommunalstatistische Daten zu führen, können sie nicht verpflichtet werden, diese in der GDI bereitzustellen. Aufgrund der stark variierenden Gemeindegrößen ist die Einbindung von untergemeindlichen Statistikinformationen zumindest bei den größeren Städten aber dringend geboten. Um die kommunalstatistischen Daten in die GDI integrieren zu können, müssen entsprechende Dienste bereitgestellt werden und es muss eine Harmonisierung mit den umgebenden Daten erfolgen. Dies erfordert entsprechende Ressourcen und Investitionen, vor deren Einsatz aufgrund der geschilderten Freiwilligkeit aber in vielen Fällen zurückgeschreckt wird.